Gemeinde
eschenbach
Landluft in Stadtnähe

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2021 UNTER COVID-19:

Version: 2. Dezember 2021

Nach der aktuellen Covid-Verordnung (Art. 6c Abs. 1 lit. c, C vid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26) kann die Bürgerversammlung für das Budget 2022 durchgeführt werden. Bedingung ist das Vorliegen eines entsprechenden Schutzkonzeptes.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden.

1. DISTANZ HALTEN

Die «physische Distanz» von 1,5 Metern ist beim Eintreffen und beim Verlassen des Dorftreffs eigenverantwortlich einzuhalten. Im Dorftreff ist normal bestuhlt, jedoch sind die Stuhlreihen gegenüber normalen Bürgerversammlungen weiter auseinander aufzustellen (90 Zentimeter Abstand zur vorderen Reihe). Die Stuhlreihen werden vollständig aufgestellt und miteinander verbunden. Personen aus demselben Haushalt dürfen direkt nebeneinandersitzen. Zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt wohnen, bleibt ein Stuhl frei. Die freizulassenden Stühle sind mittels einem farbigen Blatt zu «sperren».

Für die korrekte Regelung des Ein- und Ausgangbereichs stehen die Gemeinderäte und Mitarbeitende der Gemeinde Eschenbach zur Verfügung.

Zur Sicherheit der Teilnehmenden wird auf eine Garderobe verzichtet. Die Bürgerinnen und Bürger werden darauf hingewiesen, ihre Jacken/Taschen/Schirme an die Sitzplätze mitzunehmen.

2. HÄNDEHYGIENE

Gäste werden gebeten und mit Schildern darauf hingewiesen, sich beim Eintritt in die Dreifachsporthalle die Hände zu desinfizieren. Am Eingang sowie im Saal und den Sanitäranlagen wird Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

3. REINIGUNG UND LÜFTEN

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch. Dies gilt insbesondere für die sensiblen Flächen am Einlass, Arbeitsflächen, das Rednerpult sowie die Mikrofone.

Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten gesorgt.

4. MASKENPFLICHT

Die Maske muss beim Betreten der Dreifachsporthalle angezogen werden und darf lediglich während Voten am Mikrofon abgenommen werden. Nach Beendigung des Votums muss die Maske unverzüglich wieder angezogen werden.

Die Gemeinde stellt den Teilnehmenden bei Bedarf Masken zur Verfügung und instruiert über die korrekte Handhabung.

Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können, sind von der Maskentragpflicht befreit (Art. 3a Abs. 1 lit. b) Covid-19-Verordnung besondere Lage). Diese Personen haben im Eingangsbereich sowie im Bereich der sanitären Anlagen konsequent Abstand zu halten. Der Nachweis muss am Eingang vorgelegt werden und wird kontrolliert. Ihnen soll ein Sitzplatz zugewiesen werden, an welchem die Abstandsvorschriften von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden können. Ohne Nachweis wird der Zutritt zur Bürgerversammlung nur mit Maske gewährt.

5. UMGANG MIT MIKROFON

Nach jeder Rednerin oder jedem Redner wird das Mikrofon sowie das Rednerpult durch eine Mitarbeitende der Gemeinde desinfiziert.

6. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich an die Schutzmassnahmen des BAG. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Budgetversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

7. COVID-19-ERKRANKTE AM VERANSTALTUNGSORT

Kranke werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

8. CONTACT-TRACING

Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nur dann erhoben werden, wenn keine Schutzmassnahmen vorgesehen sind. Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzepts wird deshalb auf die Aufnahme von Telefonnummer verzichtet.

Die Namen und Adressen der teilnehmenden Personen sind durch die Abgabe des Stimmrechtsausweises vorhanden.

Nicht stimmberechtigte Gäste, welche sich im Gästesektor aufhalten, müssen sich auf einer separaten Liste mit ihren Kontaktdaten eintragen.

9. INFORMATION

Alle Anwesenden werden über die Richtlinien und Massnahmen informiert. Das Schutzkonzept wird vorgängig zum Anlass auf der Gemeinde-Webseite veröffentlicht. Die Informationen zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG werden bei jedem Eingang ausgehängt. Die Bevölkerung wird im Budgetbericht sowie per Aushang am Veranstaltungsort informiert, dass kranke Kundschaft die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG befolgen soll.

10. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.
Massnahmen:

- Es erfolgt eine Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher sind regelmässig nachzufüllen und es ist auf genügenden Vorrat zu achten. Es sind (wenn möglich automatische) Spender für die Händedesinfektion für Gäste zu organisieren und aufzustellen.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) sind regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Es sind Hygienemasken zu organisieren und zur Verfügung zu stellen. Der Bestand ist regelmässig zu kontrollieren und nachzufüllen.
- Soweit möglich werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

8733 Eschenbach, 2. Dezember 2021

GEMEINDERAT ESCHENBACH SG

Gemeindepräsident	Gemeinderatsschreiber
	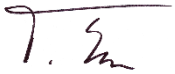
Cornel Aerne	Thomas Elser